

S a t z u n g

über die Festsetzung des Geldbetrages für notwendige Stellplätze
der Ortsgemeinde S t r ü t h

vom 25.07.2005

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der an die Ortsgemeinde Strüth zu zahlende Geldbetrag zur Erfüllung der Verpflichtungen nach § 47 Abs. 1 bis 3 LBauO wird gemäß § 47 Abs. 4 LBauO auf 1.000,00 Euro je Stellplatz festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Strüth, 25.07.2005

gez. Arnold Peter (S.)
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/30

, den 25.08.2005

V e r m e r k

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2005 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 25.07.2005 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde am 25.08.2005 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an
Ortsgemeinde
Sachgebiet 1.2
5. Zur Sammlung

Im Auftrage:

gez. Wysk (S.)
Wysk